

Gesuchsformular für eine Drehbewilligung auf öffentlichem Grund

Organisation / Person / Veranstalterin

Gesuchsteller

Verantwortliche Person

Strasse & Nr.

Telefon

Postfach & Nr.

Mobile

PLZ & Ort

E-Mail

Bewilligungsinhaber/in / Verantwortliche Person

Name und Vorname

Telefon

E-Mail

Mobile

(sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

Drehleiter / Verantwortliche Person vor Ort am Drehtag

Name und Vorname

Telefon

E-Mail

Mobile

(sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

Zustelladresse für Bewilligung und Rechnung

Firma

Firma, Verein, Organisation

Identisch mit Organisation

Name, Vorname

Strasse & Nr.

Postfach & Nr.

PLZ & Ort

Art der Drehaufnahmen

Titel und Beschreibung der Drehaufnahmen

Örtlichkeiten

Drehort/e

Weitere Orte

Drehtage (pro Tag einzeln angeben, auch Ausweichdaten)

Von Datum

Zeit

Bis Datum

Zeit

Aufbaudaten/-zeiten (pro Tag einzeln angeben)

Von Datum

Zeit

Bis Datum

Zeit

Abbaudaten/-zeiten (pro Tag einzeln angeben)

Von Datum

Zeit

Bis Datum

Zeit

Erwartete Besucherzahl

Darsteller

Aktive Helfer

Wurde bereits einmal ein Gesuch für einen Dreh in Wallisellen eingereicht?

Ja

Nein

Datum der letzten Durchführung

Wird Signalisationsmaterial des Unterhaltendienstes benötigt?

Detaillierte Auflistung. Das Material kann, wenn vorhanden, gegen Rechnung zur Verfügung gestellt werden.

Lautsprecher-/Verstärkeranlagen

Nein

Ja

Art der Verwendung

Dauer und Umfang der verwendeten Lautsprecher-/Verstärkeranlagen:

Von Datum

Zeit

im Freien

im Gebäude

Verkehrsregelung

Die Verkehrsregelung ist Sache des Veranstalters in Absprache mit der Gemeindepolizei. Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Gemeindepolizei Wallisellen Tel. 044 830 02 88 in Verbindung.

Gebühren

Die Gemeinde Wallisellen kann Gebühren für die Erteilung der Bewilligung sowie für die Benützung des öffentlichen Grundes erheben. Die Höhe der Gebühr wird in der Bewilligung festgelegt.

Hinweise

1. Das Gesuch mit Angaben über Ort, Zeit und Art der Drehaufnahmen ist mit Ausnahme von unvorhergesehenen Fällen bei der Sicherheitsabteilung frühzeitig schriftlich einzureichen:
 - a. bei politischen Nutzungen mindestens drei Arbeitstage vor Nutzungsbeginn;
 - b. bei allen anderen Nutzungen mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn.
2. Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.
3. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die örtlichen Verhältnisse dies zulassen und der Schutz der Polizeigüter gewährleistet ist.
4. Die Bewilligung kann mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen versehen werden.
5. Die Bewilligung wird auf die das Gesuch stellende Person ausgestellt. Bei juristischen Personen ist eine verantwortliche natürliche Ansprechperson zu bestimmen. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

Beilagen

Allfällige Pläne zum Drehort sowie weiteren Örtlichkeiten sind so weit als möglich beizulegen.

Datum und Unterschrift

Die Haftung dieser Veranstaltung liegt vollumfänglich bei der/dem Bewilligungsinhaber/in. Sie sind auch für allfällige Schäden am öffentlichen Eigentum haftbar. Die Gemeinde Wallisellen übernimmt keinerlei Haftung.

Ort & Datum

BÜA / JcfbÜA Y

I bhfgWfzh
